

## Hinweise zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetz schreibt im Interesse der Verkehrssicherheit folgende verkehrsmedizinischen Untersuchungen bei einem dazu berechtigten Arzt vor:

### **Inhaber eines Führerausweises von mehr als 75 Jahren:**

- Alle zwei Jahre

### **Inhaber eines Führerausweises der Kategorien C, C1, D, D1 und BPT**

(Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, Codes 121 oder 122 im Führerausweis).

- Alle 5 Jahre bis zum 50. Altersjahr
- Alle 3 Jahre ab dem 50. Altersjahr

(Auf Antrag des Arztes können die Fristen verkürzt werden).

### **Inhaber eines Schiffsführerausweises von mehr als 75 Jahren:**

- Alle zwei Jahre

### **Inhaber eines Schiffsführerausweises der Kategorien B und C (Fahrgastschiffe und Güterschiffe)**

- Alle 5 Jahre bis zum 50. Altersjahr
- Alle 3 Jahre ab dem 50. Altersjahr

(Auf Antrag des Arztes können die Fristen verkürzt werden).

Berechtigte Ärzte finden Sie im Internet unter [www.medtraffic.ch](http://www.medtraffic.ch).

Werden uns durch den behandelnden Arzt verkehrsmedizinisch relevante Erkrankungen gemeldet, durch welche die Mindestanforderungen der jeweiligen medizinischen Gruppe nicht mehr erfüllt sind, muss der Führerausweis innert 5 Arbeitstagen bei uns abgegeben werden. Dies wird durch uns als freiwilliger Verzicht verarbeitet. Nach Ablauf der fünftägigen Frist geht das Resultat an die Administrativbehörde und es wird eine kostenpflichtige Entzugsverfügung erstellt.